

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 21

Artikel: Der Jahresbericht des Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 24. Mai.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haassenstein & Vogler.

Inhalt: Der Jahresbericht des Militärdepartements. — F. Becker: Reliefkarte der oberitalienischen Seen mit ihrem Exkursionsgebiet. — Eidgenossenschaft: Abänderungen in der Fleischverpflegung der Truppen. — Ausland: Deutschland: Friedensverpflegungsvorschrift. Österreich: Zur Neubewaffnung der Artillerie. Frankreich: Dekret betreffend Versetzung von einer Waffe zur andern. Die Freiballons in Festungen. Russland: Schiessleistungen der Truppen. Neugliederung der russ. Feldarmee.

Der Jahresbericht des Militärdepartements.

III.

Ausbildung.

Der Jahresbericht enthält einige bedeutsame Hinweise auf den Stand der Ausbildung, die sicherlich nicht gemacht worden sind, nur damit die Sache gesagt sei und dann auf sich beruhen gelassen werden könne, sondern damit sie den Anstoss geben, sich in den Räten damit zu beschäftigen und dem Bundesrat zu helfen, Besserung zu schaffen.

Denn das, was direkt gesagt wird oder aus dem Gesagten heraus erkannt werden soll und auch von jedermann erkannt werden kann, betrifft Unvollkommenheiten von schwerwiegender Bedeutung, deren sofortige Abstellung, wie uns dünkt, zur Pflicht wird sofort, so wie sie an jener Stelle, die sie abstellen kann, bekannt werden.

Im Nachstehenden haben wir diejenigen Bemerkungen zusammengestellt, welche zu der vorstehenden Meinungsäusserung Veranlassung gaben. Der Bericht enthält noch viele, die ebenfalls sehr beachtenswert sind, aber nicht im gleichen Masse bedeutungsvoll. Einzelne von ihnen sollen in einem Schlussartikel behandelt werden, weil sie Anlass zu allgemeinen Erörterungen gewähren, die zur Klärung der Begriffe über gewisse Dinge und Verhältnisse beitragen könnten.

1) Über die Rekruten-Ausbildung bei der Infanterie wird (Seite 38) gesagt:

Die Anforderungen an die Schulen sind seit ihrer Einführung durch die Militärorganisation vom Jahr 1874 nach und nach bedeutend gesteigert worden.

Dienstdauer und Veranlagung des Personals haben sich aber nicht geändert. Zur wirksamen Ausbildung der Mannschaft, wie der Führer, fehlt die nötige Zeit. Von den Rekruten namentlich beendigen viele die Schule, ohne in der militärischen Entwicklung die volle Feldtüchtigkeit erreicht zu haben. Die Verlängerung der Rekrutenschule ist ein Ziel, das man stets im Auge behalten muss. Bis es in erreichbare Nähe rückt, muss man trachten, alles zu thun, was dazu beiträgt, die Lehrbefähigung der Cadres qualitativ zu steigern.

2) Bezüglich des Ausbildungsergebnisses der Unteroffiziersschulen (Seite 55):

Die Ergebnisse waren durchwegs befriedigend; wenn die Rekrutenschulen soldatisch besser durchgebildete Elemente liefern würden, so könnte in der gegebenen Zeit in Bezug auf Einführung der Schüler in den Unteroffiziersdienst noch mehr geleistet werden.

An diese Bemerkung muss angeknüpft werden, dass der Waffenchef der Infanterie in einer neuen Kundgebung als Grund, weswegen einstweilen noch nicht der militärische Vorunterricht als Obligatorium verlangt werden könne, angab, dass noch nicht genügend dafür befähigte Unteroffiziere vorhanden seien.

3) Bezüglich des Ausbildungsergebnisses der Offiziersbildungsschulen (Seite 51):

Der Zweck der Schulen, die Teilnehmer zu brauchbaren Zugführern auszubilden, kann in 6 Wochen nicht vollkommen erreicht werden. Eine Verlängerung der Schule ist dringend notwendig; sie sollte wenigstens die gleiche Dauer wie die Offiziersbildungsschulen der übrigen Waffen erhalten.

4) Bezüglich des Ausbildungsergebnisses der Schiessschulen (Seite 53):

Die Ausbildung der jungen Offiziere in der Zuführung und der Hauptleute in der Kompagnieführung

im Feuergefecht kann bei den jetzigen Beständen und Einrichtungen der Schiessschulen in Wallenstadt kaum noch gesteigert werden, obschon dies sehr notwendig wäre. Entweder müssen diese Schiessschulen ganz oder teilweise in die Divisionskreise verlegt werden, oder es wird notwendig, die Mannschafdetachemente zu verdoppeln (2 Kompagnien für jede Schule), den Gefechtsschiessplatz zu erweitern und die Unterkunftsverhältnisse für Offiziere und Mannschaften zu verbessern.

5) Bezüglich der Leistungen in den Wiederholungskursen des Auszugs (Seite 39):

Die Offiziere waren überall bestrebt, den Anforderungen ihrer Stellung gerecht zu werden. Nicht allen gelang es in vollem Masse. Bei manchen fehlte noch die nötige Energie in der Führung, die Fürsorge für den Unterhalt der gesamten Ausrüstung und die Geschicklichkeit, zu gegebener Zeit die Disziplinierung und taktische Ausbildung der Truppen zu fördern.

Die Unteroffiziere leisteten noch nicht durchwegs die Dienste, welche bei ihrer Spezialausbildung erwartet werden können. Die bürgerlichen Verhältnisse der Dienstpflichtigen, die am gleichen Orte wohnen und gemeinsam zum Dienst in der nämlichen Kompagnie einrücken, lassen die Autorität der Unteroffiziere nicht gehörig aufkommen. Es muss noch mehr darauf hingewirkt werden, dass die Einteilung der Unteroffiziere in allen Kantonen ohne Rücksicht auf territoriale Angehörigkeit und einzig nach dem Bedarf der Einheiten erfolgt.

6) Bezüglich der Leistungen in den Wiederholungskursen der Landwehr (Seite 50):

Um die Wiederholungskurse einigermassen nutzbringender zu gestalten, ist pro 1902 verfügt worden, sie halbbataillonsweise anzuordnen.

Im übrigen muss erneut darauf hingewiesen werden, dass die Landwehr I. Aufgebotes bei ihrer jetzigen Zusammensetzung und Ausbildung den Anforderungen, die man an sie sollte stellen können, noch nicht in vollem Masse zu entsprechen vermag. Am besten gieng es da, wo tüchtige Offiziere vom Auszug in grösserer Zahl die Landwehr-Wiederholungskurse freiwillig mitmachten. Ein Beweis dafür, dass das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden muss, die Cadres im Auszug, bevor sie zur Landwehr übertreten, so intensiv auszubilden, dass diese Ausbildung noch festsetzt, wenn der Übertritt erfolgt.

7) Im Bericht der Artillerie findet sich folgende allgemeine Bemerkung (Seite 67):

Der Unterricht des Jahres 1901 giebt im allgemeinen zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Immerhin glauben wir, dass in den Rekrutenschulen noch weitere Fortschritte in der Ausbildung der Cadres und in der Erteilung des Unterrichtes durch die Truppenoffiziere und Unteroffiziere erzielt werden können. Der Schiessausbildung muss nicht nur in den Rekrutenschulen und Spezialkursen, sondern auch in den Wiederholungskursen noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. So grossen Nutzen die Übungen der Artillerie im Truppenverbande bringen können, so darf doch dabei eine

gründliche Schiessausbildung nicht vernachlässigt werden. Dazu wäre aber vor allem die Schaffung eines Artillerieschiessplatzes notwendig, der die Abhaltung gefechtsmässiger Schiessübungen mehrerer Batterien für sich und im Verbands mit Infanterie ermöglichte. Die gegenwärtigen Artillerieschiessplätze sind hierzu völlig ungenügend.

Aus diesen Bemerkungen geht mit nicht misszuverstehender Klarheit hervor, dass der Ausbildungsstand, d. h. die Kriegstüchtigkeit ungenügend befunden wird.

Als erster Grund hierfür wird im Allgemeinen die zu kurze Dauer der Ausbildungskurse angegeben und im Besondern die für ihre Aufgabe als Vorgesetzte und Mannschaftserzieher ungenügende Ausbildung der Cadres.

Dass die Ausbildungsdauer unserer Armee ungenügend ist, ist eine Thatsache, die bekannt ist. Wenn aber der Bundesrat in seinem Rechenschaftsbericht über das ihm Obliegende erklärt, dass er die Armee nicht so kriegstüchtig machen kann, wie seine Pflicht ist, weil die durch Gesetz bewilligte Ausbildungszeit dafür nicht ausreicht, so ist die einzige Antwort, welche die Oberbehörde darauf geben kann: der Auftrag, beförderlich die Vorlage eines neuen Gesetzes zu machen, welches genügend lange Ausbildungszeit gewährt.

Der Bundesrat legt aber in seiner grossen Sachkenntnis das Schwergewicht seines Hinweises nicht bloss auf die kurze Ausbildungszeit im Allgemeinen, sondern auf den speziell ungenügenden Ausbildungsgrad der Cadres. — Damit hat er auf den richtigen Weg gezeigt, um zu der möglichen genügenden Kriegstüchtigkeit unseres so überaus befähigten Volkes zu kommen. Wohl ist allgemeine Verlängerung der grundlegenden Ausbildung erforderlich, aber der Satz ist unantastbar richtig: Je weniger vollkommen und intensiv die allgemeine Truppenausbildung gemacht werden kann, desto besser muss das Cadre sein und desto mehr muss das Schwergewicht alles Strebens auf die Erschaffung des Cadre gerichtet werden. — Der vollendete Reiter wird auch mit einem halbzugerittenen Pferde ans Ziel kommen, unter einem andern entwickelt sich die unfertige Abrichtung zu Widersetzlichkeit und andern Untugenden; daran ist die Persönlichkeit des Reiters nicht schuld, sondern die ungenügende Ausbildung, die er erhalten hat.

In unserem vorigen Artikel haben wir gezeigt, dass aus dem Jahresbericht des Militärdepartements das numerische Ungenügen der Cadres hervorgeht, die heutigen Zitate beweisen, dass auch auf das qualitative Ungenügen die Aufmerksamkeit gelenkt werden will. Es ist zu hoffen, dass die Räte auf den Wunsch eingehen und gründlichen Studien unterziehen, was da zu geschehen hat.

Hier muss scharf unterschieden werden zwischen dem, was noch geraumer Zeit bedarf, um seine Wirkung zu äussern, wenn es auch gleich an die Hand genommen wird, wir meinen die Revision des Gesetzes, und jenem andern, das gleich geschehen kann und muss, wenn es auch nur teilweise zu helfen imstande ist. — Obgleich wir selbst nie müde werden, immer von Neuem wieder an die Pflicht zu erinnern, eine Wehrverfassung zu geben, die für ihre Zwecke genügt und die unser militärisch so gut veranlagtes Volk verdient, so wollen wir doch nicht anstehen, jenes andere, das den Übelstand zwar nur unvollkommen abstellen, aber ihn gleich verringern kann, als das für den Moment richtigere zu bezeichnen, dem der Vortritt zukommt! — Denn diese Übelstände abzustellen, soweit es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, gehört zu den Forderungen der Kriegsbereitschaft gerade so gut, wie die Getreidevorräte, die Kleiderreserven und die Anschaffung neuer Kanonen.

In unseren früheren Betrachtungen haben wir versucht, nachzuweisen, dass der quantitative Mangel wohl abstellbar sei; heute wollen wir uns darüber äussern, wie vielleicht versucht werden könnte, den andern Mangel zu verringern. Wir erachten die Sache besonders deswegen der Untersuchung wert, weil die Artillerie in dem angezogenen Passus den Glauben äussert, dass noch weitere Fortschritte in der Ausbildung der Cadres und in der Rekrutenausbildung durch die Cadres erzielt werden können. Die Artillerie ist aber diejenige Waffe, bei welcher alle soldatischen Dinge am consolidiertesten sind; sie hat gleich mit der Militär-Organisation von 1874 die Unteroffiziersschulen eingeführt, sowie sie jetzt bei allen Waffen zum Segen der Ausbildung speziell der soldatischen Erziehung der Truppe abgehalten werden, sie begann zuerst in Wirklichkeit die Truppenausbildung den für diesen Zweck vorbereiteten Cadres anzuvertrauen und die Truppenkommandanten mit möglichst wenig Bevormundung selbst ihre Kurse führen zu lassen. Und erst später folgten, eine nach der andern, die andern Waffen auf dem gleichen Weg und wenn diese dann ungleich grössere Fortschritte machten, als die Artillerie in dem letzten Decennium, so dürfte der Hauptgrund wohl darin erkannt werden, dass die Artillerie eben schon viel weiter gelangt war, als die andern mit dem Vorschreiten anfangen.

Alle Bemerkungen im Bericht der Infanterie, die wir vorstehend zusammengestellt haben, weisen auf die gleiche Ursache des Ungenügens hin: ungenügende soldatische Durchbildung. Wenn die Artillerie, bei welcher ohne allen Zweifel heute noch die soldatische Durchbildung am weitesten ist, die Ansicht äussert, dass bei

ihr auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen darin noch mehr erreicht werden könnte, so muss dies ein Grund sein, darüber nachzudenken, ob dies an andern Orten nicht auch möglich wäre.

Der Bericht der Infanterie sagt, viele Rekruten hätten am Schluss der Rekrutenschule in Bezug auf die militärische Entwicklung noch nicht volle Feldtüchtigkeit erreicht und ferner das Resultat der Unteroffiziersschulen (in welche doch wohl die bestausgebildeten Soldaten berufen werden) wäre vollkommener, wenn die Rekrutenschulen soldatisch besser ausgebildete Elemente liefern würden.

Danach muss grundlegend die Frage untersucht werden, ob in den Rekrutenschulen die soldatische Erziehung nicht noch weiter gebracht werden könnte. Bei aller wohl berechtigter Anerkennung dessen, was in der kurzen Zeit erreicht wird, möchten wir doch glauben, dass das möglich wäre, wenn in der kurzen Zeit eben nicht alles das erreicht werden wollte, was man jetzt zu erstreben für nötig erachtet. Es ist ja richtig, dass der Lehrstoff unserer Rekrutenschulen beständig eine grosse Verringerung und Vereinfachung erfahren hat und jedermann weiss, dass die grosse Hebung des soldatischen Wesens unserer Truppe und allgemein der vermehrte Ernst in der Auffassung militärischer Pflichten damit Hand in Hand gieng, aber trotz dessen steht man heute noch auf dem Standpunkt, dass die Rekrutenschule den Soldaten fertig ausgebildet und mit allen Vorkommnissen des Felddienstes vertraut in die Einheit liefern müsse. Diese Ansicht erachten wir für irrig und sind der Überzeugung, dass sobald man von ihr abgeht, die soldatische Erziehung und gleichzeitig auch die Feldtüchtigkeit vollkommener sein werden. Man sagt mit vollem Recht, dass (bei dem jetzigen Verfahren) in der gewährten Zeit nicht mehr erreicht werden kann. Es ist geradezu bewundernswert, mit welchem Scharfsinn Alles eingerichtet ist und zusammengefügt wird, um das ganze Pensum in den Rahmen der Ausbildungszeit hinein zu bringen und etwas Präsenztabelle zu leisten. Aber wenn man selbst erkennt, dass bei aller sachkundiger, pflichtreuer Arbeit der Zweck doch nicht genügend erreicht wird, so wäre es wenigstens des Versuches wert, ob nicht mit einem andern Verfahren näher ans Ziel gekommen werden könne.

Ein solches anderes Verfahren wäre, dass man alles, was zur felddienstlichen Ausbildung gehört, dem Wiederholungskurs überlässt und die Rekrutenschule nur dafür verwendet, die soldatische Ausbildung möglichst weit zu bringen und den Soldaten möglichst sicher in der Handhabung seiner Waffe und in allen jenen Obliegenheiten zu machen, welche ihm zu eigen geworden sein

müssen, bevor er erspriesslich seine Pflicht in der Front der Einheit erfüllen kann, deren vollkommener Besitz ihn aber auch befähigen, sich sofort in dieser Pflicht zurechtzufinden und Erspriessliches zu leisten, auch wenn ihm das alles gar nicht sorgfältig gezeigt ist. Wir meinen, dass aus dem Programm der Rekrutenschulen alle Ausmärsche mit ihren Bataillonsgefechten, Kantonnementen, Abkochen im Freien und allen andern Dingen, welche zur Veranschaulichung fröhlichen Kriegslebens dienen, gestrichen werden sollten. Wir behaupten, dass der soldatisch ausgebildete Rekrut, der in den Verband alter Soldaten, die das kennen, hineinkommt, all diese Dinge sofort von selbst lernen wird, und dass der soldatisch erzogene Rekrut im Gefecht und in allen Obliegenheiten des Sicherungsdienstes, viel sicherer nach Befehl und auch, wo es sein muss, nach eigenem Urteil und Entschluss handelt, als ein anderer, dessen soldatische Erziehung unvollkommen geblieben ist, und den man über sein Verhalten in allen Lagen des Feldes orientiert hatte. Ist der Soldat soldatisch durchgebildet, so kommt es nur noch auf den Führer an, ob er in allen Lagen das leistet, was man von ihm verlangen darf. Auch für die Ausbildung der Cadres ist die Felddienst-Periode der Rekrutenschulen nicht notwendig, auch bei ihnen genügen dafür Wiederholungskurse und Manöver. Ihre Leistungen werden besser sein, wenn ihre eigene Auffassung über die Art, wie soldatische Dinge betrieben werden müssen, nicht zu einer falschen geworden ist durch die kursorische Art, wie in der Rekrutenschule Alles gelehrt werden musste. — Auch die vielfach zu hörende Ansicht, dass für die Ausbildung der Majore die Bataillonsgefechte etc. geboten seien, ist nicht zutreffend. Wenn nur als Kompagniechefs ausgebildete Hauptleute zu Bataillonsadjutanten — aus welchen sich ja die Bataillonskommandanten rekrutieren — genommen werden und wenn diese einige Jahre als solche funktioniert haben, so braucht die Führung des Bataillons nicht mehr extra erlernt zu werden. Früher freilich, als noch eine mächtige Stimme erste Empfehlung war, und als noch durch das Kommando-Wort das Bataillon geführt werden sollte, da bedurfte freilich die Einübung der kunstreichen Evolutionen zahlreicher Übung. Heute aber, wo man durch Befehl führt und die Kompagniechefs das der im Befehl liegenden Aufgabe Entsprechende anzuordnen haben, da braucht es keiner grossen Einübung, wohl aber viel taktisches Verständnis.

Dadurch, dass man in den Rekrutenschulen bis zur Ausmarsch-Periode mit der ganzen Mannschaftsausbildung fertig sein muss, leidet der Betrieb der eigentlichen Rekrutenaus-

bildung und ganz besonders der Betrieb der Hauptsache, der Schiessausbildung. Wo die Schiessplatzverhältnisse überhaupt schon räumlich ungenügend sind — und das ist auf sehr vielen Waffenplätzen der Fall —, die Schule dann besonders stark ist und während der Schiessperiode die Witterung ungünstig, da kann die Notwendigkeit, bis zum Termin der Ausmärsche mit der Absolvierung des Schiessprogramms, das durchgeschossen werden muss, fertig zu sein, leicht dazu führen, dass die Durchführung des Schiessprogramms etwas vom Charakter des blossen Herausknallens der Munition annimmt. — Wenn der Bericht des Bundesrats auch diesmal nichts davon sagt, so ist doch Thatsache, dass gerade so wie die soldatische Erziehung, auch die Schiessausbildung ungenügend ist. Für beides fehlt es an Zeit. Das Übel kann nur ganz gehoben werden, wenn die Räte ein neues Gesetz veranlassen. Teilweise, und zwar in sehr wirkungsreichem Umfange, kann es jetzt schon durch die dargelegte Entlastung der Rekrutenschulen erreicht werden. Man soll nur einmal den Versuch machen, denn es handelt sich doch um etwas, das von entscheidender Bedeutung ist.

Ist es möglich, durch das Vorgeschlagene die soldatische Ausbildung zu heben, so wird sie in der Folge dadurch noch weiter gehoben werden. Die Unteroffiziersschulen, die erst dann mehr leisten können, wenn sie „aus den Rekrutenschulen soldatisch besser durchgebildete Elemente“ erhalten, werden diese dann erhalten und werden dann Unteroffiziere liefern können, die es bei der Rekrutenausbildung weiter bringen, als die jetzigen. So hebt sich das allgemeine Niveau noch mehr. — Auch auf die Tüchtigkeit der Offiziere wird es seinen Einfluss ausüben, wie überhaupt auf Alles, denn das Fundament ist fest gemacht, auf dem weiter gebaut werden soll.

— Bezüglich der Offiziers-Ausbildung sagt der Bericht, dass die Ursache des Mangels in der Kürze der Offiziersschulen liege. Diesem muss vollkommen beigestimmt werden. Wir glauben aber, dass auch hier sofort grosse Besserung geschaffen werden könnte, wenn die Schiessschulen für neu ernannte Unteroffiziere in Wallenstadt aufgehoben und an die Offiziersbildungsschulen in den Divisionskreisen angegliedert werden. Kein gesetzliches Hindernis steht dem im Wege. Gerade so gut, wie man ohne Furcht gesetzwidrig zu handeln, die Schiessschulen für neu ernannte Unteroffiziere in die Unteroffiziersschulen umänderte, in welchen die Unteroffiziers-Aspiranten erst zu Unteroffizieren ausgebildet werden, gerade-
sogut ist es zulässig, auch die Offiziere ihre Schiessschule vor der Brevetierung passieren zu

lassen. Auch hier kann man ohne jeden Nachteil den Namen beibehalten und die so geschaffene zweite Hälfte der Offiziersbildungsschule, die aber an die andere unmittelbar anschliessen muss, Schiesschule benennen. Die Massregel, auf welche übrigens der Bericht selbst hinweist, ist auch deswegen geboten, weil alle Verhältnisse in den gegenwärtigen Schiesschulen als derart ungenügend bezeichnet werden, dass die eine oder andere Änderung geschehen muss. Das ist etwas, das ganz unmöglich sein sollte, dass man das Resultat unserer kurzen Ausbildung noch weiter verringert dadurch, dass man sie durch die Einwirkung äusserer Verhältnisse verringert, die von heute auf morgen geändert werden können. Das kommt aber leider noch vielfach vor und kann nur dadurch abgestellt werden, dass die Bundesversammlung der Militärverwaltung die Zusicherung giebt, sie werde allem zustimmen, was in dieser Beziehung geschieht, um Ordnung zu schaffen! — Können die Schiesschulen aus den angegebenen Gründen ihren Zweck nicht voll erreichen, so ist eine sofortige Änderung geboten, auch wenn man dieselben nicht mit der Offiziersbildungsschule vereinen will.

Diese Vereinigung hat ihren grossen Nutzen nicht bloss durch die dadurch erzielte Verlängerung der grundlegenden Ausbildung der Offiziere, sondern hauptsächlich dadurch, dass ein ganz anderer Lehrplan, ein ganz anderer Betrieb der Offiziersbildungsschulen möglich wird. Nicht darin allein, dass die Offiziersbildungsschulen nur 6 Wochen dauern, liegt ihr im Bericht hervorgehobenes absolutes Ungenügen, sondern darin, dass sie die ganze Offiziersausbildung fertig liefern sollen, dass die Schiesschule nicht fortsetzt und vollendet, sondern ein Ausbildungskurs für sich ist, der in bestimmten Fächern das in der Aspirantenschule Gelernte zu höherer Vollkommenheit bringen soll. Wir wollen nicht die Frage aufwerfen, ob das Spezifische der Schiesschule unbedingt für die Dienstbefähigung des jungen Offiziers unerlässlich notwendig ist, aber ausser aller Frage ist es, dass dies zurücksteht gegenüber jenem anderen, was nach dem Bericht den jungen Offizieren noch mangelt und deswegen zuerst beschafft werden muss. Darin lässt sich aber ganz sicherlich vollkommeneres, als bis dahin erreichen, wenn der Lehrplan der beiden Schulen ein Ganzes und der Offizier erst dann ausgebildet ist und sein Brevet erhält, wenn er beide zusammenhängende Schulen gemacht hat. — Auch hier käme es nur auf den Versuch an und auch hier ist der Defekt, auf den der Bericht hinweist, von solcher Bedeutung, dass man kein Mittel unerprobt lassen darf.

Und wenn diese Verlängerung der Offiziersbildungsschule noch immer ungenügend, dann

füge man noch die Unteroffiziersschule an, welche die späteren Offiziere durchlaufen müssen, bevor sie in die Offiziersbildungsschule aufgenommen werden. Kein Gesetz verbietet das und im Übrigen ist etwas ähnliches jetzt schon der Fall. Im Berichtsjahr ist in Luzern eine „Spezial“-Unteroffiziersschule in der Stärke von 93 Mann für solche Dienstpflichtige abgehalten worden, die ihrer Berufsausbildung wegen den gesamten zur Erlangung des Offiziersgrades vorgeschriebenen Instruktionsdienst im nämlichen Jahre beendigen wollen.*

Ob diese „Spezial“-Unteroffiziersschule auch ein Spezial-Unterrichtsprogramm hatte, in welchem darauf Rücksicht genommen war, dass die Schüler nicht Unteroffiziere bleiben, sondern Offiziere werden sollen, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wir wollen es aber hoffen. Denn der zukünftige Offizier, der nur die Unteroffiziersausbildung durchlaufen soll, kann diese Ausbildung von ganz anderm Gesichtspunkt aus erhalten, als jener andere, welcher für seinen militärischen Lebenslauf ausgebildet wird. Im weiteren dürfte beim Lehrplan einer solchen Spezialschule nicht übersehen werden, dass jeder zweckdienliche Lehrplan auf dem Bildungsstand seiner Schüler zu fussen hat, ganz besonders, wenn die Ausbildungszeit eine kurze ist. Von den Schülern dieser Spezialschule wurde von vornherein, wie der Bericht selbst sagt, angenommen, dass sie sich zu Offizieren eignen, das heisst, dass sie jenen höhern Bildungsgrad besitzen, der zu dieser Annahme berechtigt.

Werden aber alle, in denen man nach ihrer Bildung die Eignung zum Offizier annehmen kann und die sich dafür anmelden, geradeso wie diejenigen, welche die Spezialschule in Luzern besuchen durften, in solchen Spezialschulen zu Unteroffizieren ausgebildet, so können sofort die drei Schulen: Unteroffiziersschule, Offiziersbildungsschule und Schiesschule gleich den drei Klassen des Gymnasiums in festen Zusammenhang des Lehrgangs gebracht werden. Es ist sicher, dass dann die Offiziersausbildung viel gründlicher wird und wir glauben, dass dann nicht mehr notwendig ist, im Jahresbericht darauf hinzuweisen, dass infolge ungenügender Ausbildung nicht alle Offiziere ihren Pflichten als Truppenerzieher in den Rekrutenschulen wie als Zugführer in den Wiederholungskursen gewachsen sind.

Unsere heutigen Betrachtungen des Geschäftsberichtes abschliessend, muss noch hingewiesen werden auf das Urteil über die Landwehr I. Aufgebot, welche in die Feldarmee einangiert ist. Wir haben dieses Urteil Eingang unserer Studie unter Chiffre 6 zitiert. Hier muss auf drei Punkte

desselben die Aufmerksamkeit gelenkt werden. Zuerst, dass „erneut“ darauf hingewiesen wird, dass diese Truppe bei ihrer jetzigen Zusammensetzung und Ausbildung den Anforderungen, die man an sie sollte stellen können, noch nicht im vollen Mass zu entsprechen vermag. Somit ist auf die Unmöglichkeit, dass diese neue Organisation bei ihrer jetzigen Zusammensetzung und Ausbildung ihren Zwecken genügen kann, schon früher hingewiesen worden. Da diese Organisation aber ganz speziell deswegen eingeführt wurde, um an Stelle der nach der früheren Organisation ungenügenden Landwehr eine genügende zu bekommen, und zwar eine derart genügende, dass diese Landwehrbrigaden vertrauensvoll in die Armeekorps der Feldarmee einrangiert wurden, so ist es auffallend, dass der erste Hinweis auf die Unmöglichkeit übersehen wurde und einen erneuten notwendig machte.

Hier muss gleich das andere angeknüpft werden. Der Bericht sagt: „Um die Wiederholungskurse (der Landwehr I. Aufgebot) einigermaßen nutzbringender zu gestalten, ist pro 1902 verfügt worden, sie halb-bataillonsweise anzuordnen.“ Also waren sie bis jetzt wenig — sagen wir es, wie es gemeint ist, gar nicht — nutzbringend. Es ist gar nicht hoch genug anzuerkennen, dass hier gegenüber einer allgemein gewollten Selbsttäuschung die schlichte Wahrheit, die man nicht hören will, ausgesprochen wird. Dass alle vier Jahre ein Unterrichtskurs von sechs Tagen, inklusive Einrückungs- und Entlassungstag, keinerlei Einfluss auf die Kriegsbrauchbarkeit einer Truppe ausüben kann, erachten wir für keiner Begründung bedürftig, deswegen fürchten wir, dass die Abhaltung von Halb-bataillonskursen die Hoffnung wenig erfüllen wird, die Kurse würden auf diese Art „einigermaßen nutzbringender“ werden. Aber wenn dies auch nicht bloss einigermaßen, sondern in grossem Umfange der Fall sein würde, so wäre der Zweck dieser Kurse doch nicht erreicht. Man vergesse nicht, die Bataillone der Landwehr I. Aufgebot sind in Brigaden vereint, welche den Armeekorps zugeteilt sind. Die Teilung der Landwehr geschah, um der Feldarmee eine Verstärkung zu geben, welche ganz gleich, wie die Truppen des Auszuges, den Anforderungen des Feldkrieges entsprechen. Zweck der Wiederholungskurse ist, die Einheiten und ihre Führer für solche Kriegsverwendung zu schulen. Das kann man niemals durch Halb-bataillonskurse. Eine Truppe, bei welcher die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Mannes — Soldat wie niederer Führer — auf so niederem Niveau steht, dass man sich im Wiederholungskurs ausschliesslich mit seiner Schulung beschäftigen muss

und sich mit der Manöverschulung der Einheit wie ihrer Führer nicht abgeben kann, gehört nicht in die Ordre de Bataille der Feldarmee.

Die dritte Bemerkung, auf welche die Aufmerksamkeit gelenkt werden muss, ist der Hinweis auf die Verwendung von Offizieren des Auszuges in den Landwehrkursen.

(„Am besten gieng es da, wo tüchtige Offiziere vom Auszug in grösserer Zahl die Landwehr-Wiederholungskurse freiwillig mitmachten.“)

Aus dieser Bemerkung geht hervor, dass die zur Landwehr gehörenden Offiziere, welche ihre Truppen im Feld und zwar gleich und für die gleichen Aufgaben, wie der Auszug, führen sollen, nicht ein Mal für die so niedrig gestellten Anforderungen dieser Kurse genügen, in welche überdies immer ein sehr zahlreiches Instruktionspersonal kommandiert wird, um ihnen zu helfen. Es geht aber noch etwas anderes daraus hervor, nämlich dass in alle diese Kurse, und in einige von ihnen in grösserer Zahl, Offiziere des Auszuges kommandiert werden, um Lücken im Offizierscadres auszufüllen. Diese Offiziere des Auszuges sind aber, wenn es in den Krieg geht, nicht zu haben, sie sind alle ohne Ausnahme in Bataillonen des Auszuges eingeteilt und dort nicht abkömmlich. Daher, ganz abgesehen davon, dass aus der freiwilligen Beteiligung von Offizieren des Auszuges an den Landwehrkursen, das Fehlen der notwendigen Zahl wirklich vorhandener Landwehroffiziere gefolgert werden muss, kommt der durch Beteiligung von Auszugsoffizieren bewirkte bessere Verlauf der Landwehrkurse auf Selbsttäuschung heraus. — Nur jene Kurse haben Wert und berechtigen zu einem Schluss auf Kriegstauglichkeit und Kriegstüchtigkeit, in denen die Truppen ausschliesslich (auch ohne überwachende und nachhelfende Beihilfe der Instruktoren, das gilt auch für die Wiederholungskurse des Auszuges) durch diejenigen Vorgesetzten geführt und für die Kriegsverwendung geschult werden, welche sie im Felde führen und brauchen sollen.

Wir hoffen durch unsere Darlegungen gezeigt zu haben, auf welche bedeutungsvolle aber auch abstellbare Mängel die zitierten Bemerkungen des Jahresberichts hinweisen. Dieselben in den Geschäftsbericht hineingebracht zu haben, ist im hohen Grade verdienstvoll. Denn wie wir schon Eingang als unsere Überzeugung ausgesprochen haben, sie sind sicherlich nicht gemacht, damit die Sache nur gesagt sei und nachher wieder auf sich beruhen gelassen werden könne, sondern nur damit die Räte sich damit beschäftigen und die Exekutive in den Stand setzen, Besserung zu schaffen.

Ganz können die Übelstände nur durch die Revision des Gesetzes beseitigt werden, dies ist

seit 14 Jahren ein Postulat aller Bürger, welche durch die ihnen anvertraute militärische Stellung und Verantwortlichkeit zum Urteilen befähigt sind. Aber auch eine sichere Aussicht, dass das hilfebringende Gesetz bald kommt, befreit niemals von der Pflicht, die Übelstände soweit aus der Welt zu schaffen, wie dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist und zwar sofort, denn die „beständige Kriegsbereitschaft“ beruht an erster Stelle auf der Tüchtigkeit der Truppen.

Reliefkarte der oberitalienischen Seen mit ihrem Exkursionsgebiet. 1 : 150,000. Von F. Becker, Professor am eidg. Polytechnikum. Topographische Anstalt Winterthur. Preis Fr. 2. 50.

Professor Becker hat sich bei Anfertigung dieser Karte folgende Aufgaben gestellt:

1) Lösung der Frage, ob sich in einer Kurvenkarte mit Tönen (sog. Reliefkarte) im Masstab von 1:150,000 nicht ungefähr das gleiche Detail geben lasse, wie in einer Schraffenkarte in 1:100,000; 2) Besserdarstellung der Hypsometrie gegenüber der eintonigen Karte durch verschiedenes, der Natur möglichst entsprechendes Kolorit der Höhenschichten; 3) Versuch der von einzelnen Kreisen gewünschten „natürlicheren“ Südostbeleuchtung; 4) durchgehende Anwendung der Typenschrift in einfachen Formen und der ökonomischen Stehschrift, mit möglichster Reinhaltung der Seeflächen; 5) möglichst sauberer Druck der Relieftöne, um auch in den dunkelsten Schattenpartien die Horizontalkurven- und Felszeichnung deutlich erkennen zu lassen und der Karte in allen ihren Partien den Charakter der topographischen Darstellung gleich zu wahren, und 6) Verwendbarkeit der Karte als Verkehrskarte, zum Gebrauch als Handkarte und infolge ihres leuchtenden Kolorits auch als Wandkarte mit Fernwirkung.

Wir müssen es seinen Kollegen, den Topographen von Fach, überlassen, zu entscheiden, wie vollkommen der Herr Professor die Aufgabe gelöst, die er sich gestellt hatte. Unsere eigene Kenntnis in Sachen reicht nicht weiter, als um unterscheiden zu können, ob eine Karte leicht leslich ist und doch alle Details enthält, die nötig sind, um sich mit ihrer Hilfe im Terrain sicher zurechtfinden zu können und ob die Karte rasch ein leicht erkennbares und richtige Beurteilung schaffendes Bild des Terrains liefert, das sie darstellt.

Diesen Anforderungen entspricht diese Karte in einem so vollkommenen Masse, wie kaum eine andere, die uns je zu Gesicht gekommen ist. Geradezu wundervoll plastisch stellt sich durch die Art der Darstellung und die Trefflichkeit der Ausführung die Figuration des Terrains dar und prägt sich dem Auge fest ein und trotz der vielen Details, welche derjenige braucht, der sich aus der Karte eingehend orientieren will, ist doch die Übersichtlichkeit, welche rascher Orientierung förderlich ist, nicht gestört.

Ebenso wie diese Karte sicherlich bald in keinem Hotel und auch kleineren Wirtshaus der herrlichen Gegend, die sie darstellt, fehlen wird, dürfte sie zum notwendigen eigenen Rüstzeug jedes Touristen werden, der jene Gegend durchstreift.

Eidgenossenschaft.

— Abänderungen in der Fleischverpflegung der Truppen. (An die Waffen- und Abteilungschefs, sowie an die Schul- und Kurskommandanten, vom 20. März 1902.)

Bekanntlich ist im verflossenen Jahre in den Schulen und Kursen der einzelnen Waffengattungen versuchsweise eine grössere Verschiedenheit in den bei der Truppenverpflegung zur Verwendung kommenden Fleischsorten eingeführt worden. Eine fernere Neuerung bedeutete überdies die Erprobung der Nebenprodukte des Schlachtens als Ersatzmittel der gewöhnlichen Fleischverpflegung, wobei die in dem Entwurfe einer „Anleitung über die Zubereitung der Speisen im militärischen Haushalte“ angegebenen Kochrezepte benützt wurden.

Der Grund zur Durchführung dieser Versuche lag nun nicht hauptsächlich in dem Bestreben, in die Fleischverpflegung, die bis dahin ausschliesslich aus Ochsen- und Kuhfleisch bestand, eine den Truppen willkommene Abwechslung zu bringen. Ausschlaggebend war vielmehr die Erwägung, dass man anerkanntermassen im Ernstfalle öfters durch die Not gedrungen dazu kommen wird, statt nur Fleisch von Grossvieh auch solches von Kleinvieh für die Verpflegung zu verwenden. Die Truppen und ihre mit dem Kochen betrauten Organe müssen daher schon jetzt darauf vorbereitet werden. Zudem können es die Verhältnisse im Felde mit sich bringen, dass die Einheiten statt Fleisch direkt lebendes Vieh geliefert erhalten werden. Beim Schlachten derselben werden nun die Nebenprodukte der Metzgerei, wie Nieren, Kutteln, Leber, Zunge, etc., welche sonst bei normalem Gange der Verpflegung von den Korpsverpflegsanstalten an Händler verkauft werden, nicht einfach der Verderbnis überlassen bleiben dürfen, was einem beträchtlichen Verluste gleichkäme, sondern es werden dieselben ebenso sehr wie das eigentliche Fleisch als Nahrungsmittel Verwendung finden müssen. Wir halten es daher für zweckmässig, die Mannschaften bereits in Friedenszeit ebenfalls mit der Zubereitung und dem Genusse dieser Nebenprodukte des Schlachtens vertraut zu machen. Aus diesem Grunde wird verfügt:

Die Verwendung von andern Fleischsorten als Ochsen- und Kuhfleisch, sowie die Verwendung der sog. Nebenprodukte des Schlachtens bei der Friedensverpflegung der Truppen wird grundsätzlich gutgeheissen. Die bezüglichlichen Anordnungen bleiben den Schulkommandanten überlassen; doch sollen andere als die bisher üblichen Fleischsorten höchstens einmal per Woche, Nebenprodukte nur in dem Sinne verabreicht werden, dass der Truppe Gelegenheit geboten wird, deren Zubereitung und Genuss kennen zu lernen.

Der Einheitspreis darf dadurch keine Erhöhung erfahren.

Ausland.

Deutschland. Das Kriegsministerium hat soeben eine neue Friedensverpflegungsvorschrift herausgegeben. Aus derselben ist zu ersehen, dass nach Einführung der Abendkost in die Truppenverpflegung die Ernährung der Soldaten ausreichend und vortrefflich ist, zumal in der Art der Beköstigung eine reichhaltige Abwechslung vorgesehen ist. Bei der Brotportion ist zu der Verabreichung von Brot oder Feldzwieback noch der Eierzwieback hinzugekommen, wovon 400 gr einer Brotportion von 750 gr Brot gleichgestellt werden, die wieder 500 gr Feldzwieback entspricht. Bei dem feststehenden Betrage des niedrigen Beköstigungsgeldes ist ein besonderer Fettanteil mit 3 Pfg. ausgeschieden, der früher in dem veränderlichen Betrage für Fleisch- und